

Geschäftsverteilung 2020 des Oberlandesgerichts München

5. N a c h t r a g

zur Geschäftsverteilung des Oberlandesgerichts München für das Jahr 2020

I.

Anlass zur Änderung der Geschäftsverteilung:

Belastung des 18. Zivilsenats.

II.

Änderung der Geschäftsverteilung:

Zum 1. Mai 2020:

Der 18. Zivilsenat ist weiterhin überlastet. Dies ergibt sich aus der Überlastungsanzeige des Vorsitzenden Richters am Oberlandesgericht Dr. Puhm vom 15. April 2020, welche Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Jede dritte eingehende Berufung aus der Geschäftsaufgabe Nr. 2 des 18. Zivilsenats wird über den 30. April 2020 hinaus bis einschließlich 31. Juli 2020 nicht diesem, sondern - beginnend mit dem 1. Zivilsenat - abwechselnd dem 1. Zivilsenat und dem 15. Zivilsenat zugewiesen. Dabei werden die Eingänge aus Traunstein auf den nächsten Turnus der Geschäftsaufgabe Nr. 4 des 1. Zivilsenats bzw. Nr. 3 des 15. Zivilsenats angerechnet.

München, 24. April 2020

Es folgen die Unterschriften.